

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV III - 009/15

HA

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 16.12.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	24.11.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	08.12.2015	☒ Hauptausschuss	09.12.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2015
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	02.12.2015	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	26.11.2015	☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	01.12.2015

Beratungsgegenstand:

Jugendförderplan 2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Jugendförderplan 2016 wird bestätigt.
2. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplanes 2016.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat auf der Grundlage des § 24 des ersten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII einen Jugendförderplan zu erstellen. Die Ausweisung der Aufwendungen muss sich auf das laufende und folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planung für zwei weitere Jahre darstellen. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers sind Bestandteil des Jugendförderplanes.

Das Budget Jugendförderplan soll entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2015 um 100.000,00 € erhöht und in den Haushaltsplan 2016 eingestellt werden. Insgesamt setzt sich dann die Jugendförderung aus Transferleistungen an die Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von **2.172.300 €** (Anlage) und den Aufwendungen des örtlichen Trägers in Höhe von 1.098.600 € zusammen. Bis zum 31.05.2015 gingen im Jugendamt Cottbus insgesamt 33 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von **2.378.954,68 €** ein. Die Verwaltung des Jugendamtes hat auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und im Rahmen der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 26 Jahresprojekte im Jugendförderplan 2016 aufgenommen. Es wurden bei der Bewertung der Projektanträge die Grundsätze der o.g. Richtlinie sowie die Ausführungen des § 74 SGB VIII zu Grunde gelegt. Der Jugendförderplan 2016 excl. der finanziellen Erhöhung wurde im Jugendhilfeausschuss am 06.10.2015 in erster Lesung beschlossen. Durch die finanzielle Einarbeitung des in Aussicht stehenden o.g. Budgets konnten 23 von 26 Projekten im Jugendförderplan antragsgemäß ausfinanziert werden. Der Jugendförderplan 2016 incl. der finanziellen Erhöhung wurde am 03.11.2015 in 1. Lesung durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Mit dem vorgegebenen Budget in Höhe von 2.172.300 € sollen 26 Jahresprojekte in allen 5 Planungsräumen die Bedarfe der Kinder- und Jugendarbeit decken. Damit kann auch weiterhin sichergestellt werden, dass die Angebote und Einrichtungen zur Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII ausreichend zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Im Haushaltsplan 2016 aufgenommen.

3. Folgekosten: